

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 39

Artikel: Ueber den Werth von St. Maurice

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaction: Oberst Wieland.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt, oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Der Truppenzusammenzug von 1861.

Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung, wenn wir in der heutigen Nummer nicht mit der Relation fortfahren; allein die vielfältigen Beschäftigungen, die der Schluß der zweiten Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule in Luzern herbeiführte, ließen uns keine Muße zur fraglichen Arbeit. Um jedoch wieder in das durch die stete Abwesenheit und die dienstlichen Beschäftigungen des Redaktors etwas verrückte Geleis des Erscheinens der Militär-Zeitung einzulenken, wird noch im Laufe dieser Woche eine weitere Nummer der Militär-Zeitung erscheinen und von dann an wieder regelmäßig Anfangs der Woche.

Ueber den Werth von St. Maurice.

Gekrönte Preisfrage.

(Eingereicht durch Stabsmajor H. Siegfried.)

Bemerkung der Redaction. Vielleicht dürfte hier und da die Frage auftauchen, ob es nicht schädlich sei, so offen, wie es hier geschieht, Mängel in unserm Vertheidigungssystem aufzudecken. Ja, der gekrönte Verfasser hat diesen Zweifel selbst geäußert. Wir sind jedoch entgegengelegter Meinung. Alles was hier gesagt ist, ist für jedes militärische Auge leicht zu entdecken. Die Schwäche der jetzigen Befestigung von St. Maurice kann keinem Militär entgehen; der Besuch der Werke ist jedem

zugänglich oder wenigstens kann Jedermann leicht Einsicht davon nehmen. Die sich daran knüpfenden Erörterungen ergeben sich bei reiflichem Nachdenken fast von selbst. Geheimnisse werden also nicht verrathen, wohl aber wird eine gefährliche Selbsttäuschung, die bei uns sich immer noch breit macht, an der Wurzel angepackt, und darin liegt das Hauptverdienst dieser Arbeit. Diese Selbsttäuschung besteht in dem Glauben, wir könnten bei uns mit wohlfeilern Mitteln eben so gut befestigen als anderswo; treffend sagt daher der Verfasser: „Die Güte einer Befestigung wird annähernd im Verhältniß der Ausgaben sein, denn Jedermann benützt auch die Vortheile, die das Terrain darbietet.“ Hoffentlich wird dieser Aufsatz zur Berichtigung der falschen Ansichten das Seine beitragen. In diesem Sinne entsprechen wir gerne der Aufforderung der Generalversammlung der Schweiz. Militär-Gesellschaft, den Aufsatz in unserm Blatte zu veröffentlichen.

Motto:

Plus est grand le trésor de liberté
amassé par un peuple, plus il doit
surveiller avec persévérance l'emploi
des forces qui en assurent la possession.

Napoléon-Louis.

Welchen Werth hat die Position von St. Moritz, nachdem durch die französische Annexion von Nord-Savoyen das frühere Verhältniß dieses Landes sich geändert hat? Genügt sie noch zur Vertheidigung des Simplon?

I. Militär-geographische Verhältnisse des Wallis in Bezug auf die Vertheidigung gegen einen französischen Uebergangversuch.

Die Alpenübergänge des Wallis, die das Ziel einer französischen Invasion des schweizerischen Gebietes sein können, sind: der große St. Bernhard, der Simplon, sowie die Rufenen und eine unbestimmte

Anzahl der allerhöchsten Pässe, zum Theil über Gletscher führend.

Wir heißen diese Uebergänge zur Abkürzung Objekte.

Um dieselben erreichen zu wollen, können die Franzosen auf folgenden Straßen und Wegen ins Wallis dringen:

Auf der nördlichen Seestraße durchs Waadtland über Vivis.

Auf der südlichen Seestraße durchs Chablais.

Vermittelt der Schifffahrt auf dem See.

Ueber den Paß von Morgin, aus dem Val d'Aubance nach Val d'Aillers führend.

Ueber den Chamounix-Martinach-Paß.

Dann giebt es noch eine Anzahl sehr hoher Gebirgspässe zwischen Chablais und Wallis, die wir nicht speziell zu berücksichtigen brauchen.

Diese Zugänge ins Wallis heißen wir — ebenfalls zur Abkürzung — Invasionswege.

Ins Rhonethal führen aus der übrigen Schweiz folgende Straßen und Wege:

Die nördliche Seestraße aus dem Waadtland; der Pillonpaß, Sanetsch, Rawyl, Gemmi, Grimsel, Furka, Nufenen.

Wir heißen sie Succurswege.

Es versteht sich von selbst, daß eine Vertheidigungsstellung

1. die Invasionswege des Feindes vor sich,
2. die Objekte des Feindes hinter sich, und
3. auch ihre Succurswege hinter sich haben muß.

Nun findet man auf der ganzen Länge des Wallis nur Einen Punkt, welcher alle Invasionswege vor sich und alle Alpenübergänge hinter sich hat, Martinach; zugleich liegen auch alle sichern Succurswege hinter diesem Punkt. Er ist der einzige, der allen militär-geographischen Bedingungen zugleich entspricht und geht daher allen andern an Wichtigkeit voran.

Ein anderer Knotenpunkt ist Brieg. Er deckt nur noch den Simplon und läßt den Uebergang des St. Bernhard weit vor sich liegen; von den Invasionswegen ist er zu weit entfernt, um eine Wirkung auf dieselben haben zu können; ferner giebt er die wirksamsten Succurswege, Sanetsch, Rawyl und Gemmi preis, indem er sie vor sich läßt.

Eine Position Brieg ist deshalb viel weniger geeignet, die Alpenübergänge des Wallis gegen einen französischen Versuch zu vertheidigen; ihre Wichtigkeit besteht vielmehr in ihrer Beziehung zu einer aus Italien kommenden Invasion. Irgend ein Punkt zwischen Brieg und Martinach liegt um so besser, je näher er dem letztern ist.

St. Moritz theilt alle Vortheile der militär-geographischen Lage mit Martinach, mit Ausnahme, daß die Invasions-Linie des Chamounix-Passes hinter St. Moritz mündet. Dieses Verhältniß ist jedoch wichtig. Es ist nämlich zu erwarten, daß eine fahrbare Straße von Ugine über den Col de Flumet nach Sallanche angelegt und dadurch eine direkte Verbindung zwischen Chambery und Chamounix hergestellt werde. Auch wird in unbestimmter Zeit die Straße über den St. Bernhard eröffnet sein. Durch ersteres wird die Invasions-Linie des Chamounix-Passes ge-

fährlicher und zugleich durch letzteres der St. Bernhard ein anlockenderes Objekt werden. Wenn beide Ereignisse einmal eingetreten sind, so ist die Wirkung von St. Moritz ungenügend und dessen Verbindung gefährdet; es muß bei Martinach ein Verfluß angebracht werden.

Bei St. Moritz bilden die topographischen Verhältnisse einen Abschnitt. Aus der Zusammenziehung der Thalsole zu einem Defile entsteht hier ein Uebergang aus dem untern weitem Thalbecken des Lemman zu dem obern engeren Rhonebecken. — Dieses Verhältniß war lange Zeit dadurch ausgedrückt, daß hier mit Einem Thor der Kanton abgesperrt wurde. Obwohl das eigentliche Thal zwischen den großen Thälwänden hier eine bedeutendere Breite hat, so ist nichtsdestoweniger eine Defile-Bildung vorhanden, indem die Rhone von einem rechtsseitigen Felsfuß (oberhalb Bad Lavey) sich entfernend, bei St. Moritz an einen linksseitigen Felsen herantritt. Hier vereinigen sich die Straßen beider Ufer. In Folge dieser Verhältnisse wird St. Moritz nicht aufhören eine militärische Wichtigkeit zu besitzen.

Endlich hat die Gegend der Rhonemündungen bei Bouveret ihre militär-geographische Bedeutung. Sie besitzt die unmittelbarste Einwirkung auf die hauptsächlichsten Invasionswege, die Schifffahrt auf dem See und die Straße des südlichen Ufers. Eine besetzte Stellung würde einerseits mit einem besetzten Hafen die Schifffahrt beherrschen und andererseits das Defile der südlichen Seestraße schließen. A cheval auf der Rhone würde sie mit St. Moritz und Martinach diese Grenze mit einer vertheidigungsfähigen Stromlinie versehen.

Betrachten wir den Begriff von Punkt nicht zu geometrisch, oder denken wir den Punkt in einer Richtung zu einem Strich ausgekehrt, so entspricht der Strich vom See bis nach Martinach allen militär-geographischen Anforderungen in Bezug auf unsere Frage. Sämmtliche Invasionswege liegen vor demselben, sämmtliche Succurswege und sämmtliche feindliche Objekte liegen hinter demselben.

II. Einfluß der Annexion von Nord-Savoyen auf die Vertheidigung der Alpenübergänge im Wallis.

In Bezug auf die Abwehr einer französischen Benützung der penninischen Alpenübergänge hat die Annexion von Nord-Savoyen die Verhältnisse nicht wesentlich verändert. St. Moritz wird deshalb gleich gut oder gleich schlecht seinen Dienst versehen wie vorher. Abgesehen davon, daß bei einem französischen Versuch eines Alpenüberganges im Wallis, Piemont wahrscheinlich aus politischen Gründen Feind oder Verbündeter Frankreichs und nicht neutral war, mußte eine piemontesische Neutralität jedenfalls aus geographischen Gründen eine Unmöglichkeit sein, weil nämlich jeder Alpenübergang auf der Südseite wieder in piemontesisches Gebiet führte. Sei es nun als Verbündeter oder Feind Piemonts, so gebrauchte Frankreich die Straßen und Wege des Chablais oder konnte sie gebrauchen. Wollte von Seiten der Schweiz

der Durchpaß verwehrt und St. Moritz verteidigt werden, so konnte also Frankreich zu einer leichtern Bewältigung des untern Wallis alle jene Zugänge benützen, die auf dem neu-französischen Grenzstück zwischen See und Montblanc-Kette liegen, keinen mehr und keinen weniger als jetzt. Das Verhältniß ist daher ziemlich dasselbe geblieben.

Man wird entgegenen, daß wir früher die Simplonstrafe schon in Nord-Savoyen verteidigen konnten. Allerdings. Es war aber weder nöthig noch zweckmäßig. Indem die französische Armee entweder durch das Waadtland oder durch das Chablais oder auf beiden Wegen vorrücken konnte, so war uns die natürliche centrale Stellung in der Nähe des Knotenpunktes angewiesen, in welchem die zwei großen Invasionslinien, nachdem sie durch den See getrennt waren, zusammenlaufen, also am obern Genfersee. Wurde von der französischen Armee ausschließlich oder getheilt, der Weg durchs Chablais gewählt, so war die Frage, ob die Hochgebirgskette, welche zwischen See und Montblanc unsere Grenze bildet, zweckmäßiger durch eine Aufstellung vor oder hinter derselben verteidigt wurde. Eine Stellung auf der Arve bildet eine längere Linie oder vielmehr eine Anzahl nicht sehr verbundener Posten, von denen jeder ein langes und enges Thal, sowie einen besondern Uebergang hinter sich hat und decken soll. Mit dem Beginn einer rückgängigen Bewegung hört die Verbindung der Abtheilungen unter einander auf. Man hat mit einem Wort eine Gordonstellung.

Auf der Drance im Chablais sind die Verhältnisse allerdings besser. Der Raum bei Evian, zwischen See, untere Drance und Drance von Berner bildet eine zentrale Stellung, von der nach allen vorliegenden Richtungen zur Vertheidigung des Chablais aus- gestoßen werden kann, und die im Angriffsfalle eine starke Vertheidigung gestattet; das Chamounix verlangt jedoch dabei seinen eigenen Posten, und die Sicherung des Abzuges ins Rhonethal durch die zwei langen und engen Defileen, die Strafe von Meillerie und durchs Val d'Abondance verlangt fortifikatorische Maßregeln, die wir nicht im Frieden schon vorbereiten konnten.

Das Rhonethal hingegen vom See bis Martinach bildet eine zentrale Stellung hinter der Gebirgskette. Die ausgezeichneten Kommunikationsmittel beider Rhoneufer verkürzen die Ausdehnung der Linie. In den Anlehnungen, rechts an den See, links an Hochgebirg, erhält sie Stärke und Sicherheit; diese Verhältnisse gestatten die vorliegenden Uebergänge zu bewachen, um mit vereinter Macht dem Feind auf dem Uebergangspunkt entgegenzugehen, den er zum Angriff wählt.

Indem wir hier im Rhonethal die anerkannt zur Gebirgsverteidigung bessern Verhältnisse vorfinden, als in Nord-Savoyen, so gelangen wir wieder zum Schlusse, daß die Annexion von Nord-Savoyen unsere Verhältnisse zur Abwehr französischer Alpenübergänge im Wallis nicht wesentlich verändert hat.

Bei dem Versuch eines Ueberganges müssen doch einmal die Franzosen vor St. Moritz erwartet wer-

den; es führt auch seit der Annexion keine andere Strafe ins Wallis, und die Schweiz wird auch nie zu einer Strafe Chamounix-Martinach die Hand bieten. Wenn auch Detachements über Martinach oder über Salvent die Position umgeben könnten, so muß immerhin der Paß bei St. Moritz für das Fuhrwesen geöffnet werden. So lange er sich hält, so lange wird die französische Armee aufgehalten. Jene Umgehungen, die vor der Annexion eben so gut stattfinden konnten, wie nachher, sind nicht der Art, um uns zu erschrecken. Denn die Nebenkolonne, welche über die Tête noire, Col de Balme oder Col des Montets nach Martinach bringt, kann mit der Hauptkolonne nur über Sallanche, Bonneville, Thonon, also gar nicht in Verbindung stehen und dann stößt sie von Martinach bis St. Moritz nacheinander auf eine Reihe von Stellen, wo die Natur Ausgezeichnetes für die Vertheidigung thalaufwärts Front eingerichtet hat, wozu dann noch die Werke von Evionnaz und Bad Lavey kommen. Zur Ueberwältigung von St. Moritz durch einen Angriff wird diese Kolonne wenig beitragen können; denn sie begegnet der starken Seite der Position; wohl aber kann sie den Succurs von Sitten erschweren, wenn sie sich in Martinach festsetzt.

Das veränderte Verhältniß von Nord-Savoyen hätte somit den Werth der Position von St. Moritz zur Vertheidigung der Simplonstrafe nicht wesentlich geändert und es kommt weniger auf die militär-geographischen Verhältnisse an, die sich gleich geblieben sind, als darauf, welchen Werth die Position an sich hat, ob und wie lange die Befestigungen gehalten werden können.

Der Einfluß der Annexion von Nord-Savoyen auf die Vertheidigung der Alpenübergänge des Wallis scheint sich bloß darauf zu reduzieren, daß Frankreich in größerer Nähe unserer Grenze eine Expedition vorbereiten und mit größerer Leichtigkeit uns überraschen könnte. Es kann durch einen Ueberfall St. Moritz und Martinach vielleicht wegnehmen und sich dort festsetzen. Diese Gefahr ist vorhanden. Daraus ist aber nicht zu schließen, St. Moritz sei als befestigter Waffenplatz aufzugeben und durch eine weiter rückwärts liegende Position zu ersetzen. Ueberfälle sind immer vorgekommen und werden ferner nicht ausbleiben; deshalb ergreift man die Maßregeln, die vor und gegen Ueberfälle schützen. Die vergrößerte Gefahr verlangt nicht Entfernung, sondern Verstärkung der Gegenmittel. Wir werden wegen der Nähe der österreichischen Grenze eben so wenig daran denken, die Vertheidigung von Graubünden in Disentis, statt in der Gegend der Zollbrücken zu konsolidiren.

Das bisher befolgte System der Simplon-Vertheidigung, darin bestehend, gegen die französische Invasion am untern Eingang und gegen die österreichische Invasion am obern Eingang je einen Verschuß anzulegen, ist natürlich und vernünftig. Damit erhält man zugleich gegen jede Richtung des Uebergangs einen doppelten Verschuß. Darauf ist bei der Anlage von St. Moritz bedacht genommen, auch eine österreichische Benützung des Durchpasses verweh-

ren zu können. Das nämliche sollte der Fall sein, daß auch die obere Paßsperre noch einem französischen Simplon-Übergang in den Weg träte. Mit Rücksicht auf militär-geographische Bedingungen ist dazu der Punkt Brieg am besten geeignet.

Hingegen sind in der Schlucht von Gondo die Terrain-Vorteile so ausgezeichnet günstig für eine Paßsperre, daß sie wohl schwerer in die Waagschale fallen, wenn die Oekonomie ein Entweder — Oder verlangt. Jene Schlucht kann immerhin dazu dienen, sowohl eine österreichische als eine französische Armee geraume Zeit aufzuhalten; aber das Eine und das Andere erfordert, daß auch Front aufwärts eine verteidigte Coupure angebracht und in dem dadurch abgeschlossenen Raum Wohnungen und Magazine eingerichtet werden. Wenn — was wir nicht wissen — die neuesten Bauten in Gondo keine Verteidigung Front aufwärts eingerichtet haben, so können wir den Paß in jeder Richtung noch als offen betrachten; denn die Gebirgswege gestatten dem Feind, der Verteidigung in den Rücken zu kommen.

III. Einfluß der Annexion von Nord-Savoyen auf die Verteidigung der südwestlichen Kantone gegen einen direkten Angriff Frankreichs auf die Schweiz.

Allerdings sind aber durch das Hinaufschieben der französisch-schweizerischen Grenze von Chancy bis St. Gingolph der Rhone nach, die militär-geographischen Verhältnisse für diejenigen Gebiete der Schweiz verändert worden, die seitwärts dieser Linie liegen. Wenn es sich vor der Annexion von Nord-Savoyen nicht um einen Alpenübergang, sondern um einen Angriff Frankreichs auf die Schweiz selbst handelte, so war kein Grund vorhanden, daß Piemont nicht neutral sich verhielt und die Linie Chancy-St. Gingolph war durch diese Neutralität gedeckt und die Invasion auf der südwestlichen Grenze auf den Raum zwischen Genfersee und Neuenburgersee beschränkt.

In Folge der Grenzversetzung, welche die neue Invasionslinie St. Gingolph-Villeneuve und die Schifffahrt auf dem See gestattet, ist der Werth unserer westlichen Verteidigungsstellung zwischen Neuenburger- und Genfersee annullirt; Waadtland, Freiburg sind in der Flanke und im Rücken bedroht und Genf ist vollständig abgeschnitten. Diesen Zustand dürfen wir nicht ohne Gegenmaßregeln hinnehmen.

Um der neuen Invasionslinie St. Gingolph-Villeneuve entgegenzutreten, kann St. Moritz als Flankenstellung nicht ausreichen. Das liegt nicht in der Natur dieses Waffenplatzes, denn dazu brauchte es eine außerhalb auftretende Truppenmacht, auf die man bei der geographischen Lage der Succurslinien dieses Punktes nicht rechnen kann. Es muß vielmehr jene Invasionslinie direkt gesperrt werden, und die fortifikatorischen Maßregeln, um dieß zu erreichen, würden bestehen in 1) einem Verschuß im Defile St. Gingolph-Bouveret, 2) einem Seehafen, dessen Verteidigungswerke mit 3) einem Brückenkopf auf der Rhone kombinirt wären.

Wenn diesen Maßregeln die Beherrschung des Sees

mit einer Flotille zur Seite geht, so ist das frühere Verhältniß unserer Landesverteidigung auf dieser Seite einigermaßen wieder hergestellt, abgesehen vom Kanton Genf. Niemand zweifelt an der Pflicht der Eidgenossenschaft, Genf zu erhalten und Jedermann weiß, daß es nicht möglich ist, weil unsere einzige Verbindung, das Defile zwischen See und Jura, durch die französischen Straßen, die vom Fort des Rouffes herunterführen und durch das Pays de Ger mit einer französischen Stellung bei Divonne schon in französischen Händen ist. Bei den sehr mißlichen Verhältnissen dieser Verbindung wird schwerlich eine wirksame größere Operation von der schweizerischen Armee zur Behauptung Genfs ausgeführt werden. Wenn wir keinen andern Weg als diesen hätten, so würde man eben Genf wegnehmen lassen und auch schwerlich ein Verteidigungskorps unnütz opfern.

Glücklicherweise giebt es noch einen andern Weg. Unsere Pflichten gegen Genf, wenn es von Frankreich angegriffen wird, können wir nicht anders lösen, als durch eine Wegnahme des Chablais. Sobald die Franzosen die Genfergrenze überschreiten, muß durch eine Landung bei Evian und durch einen Einfall von der Landseite aus dem Wallis das Chablais angegriffen werden. Während man rasch die Arve und Genf gewinnt, wird hinter der Drance eine Sicherheitsstellung fortifikatorisch eingerichtet. Diese offensive Operation verlangt nun, daß das untere Rhonethal vom See bis Martinach als gesicherte Basis eingerichtet und mit den nöthigen Depots versehen werde.

Die bisherigen Betrachtungen über die Verteidigung der Alpenpässe im Wallis und über die Verteidigung gegen direkte Angriffe von Schweizergebiets, führen uns dahin, der Rhonelinie vom See bis Martinach eine große Wichtigkeit beizulegen und eine Sicherstellung derselben durch Anlage von Befestigungen an drei Punkten: Martinach, St. Moritz und Rhonemündungen zu wünschen. Die Eigenschaften dieses Systems sind in Kürze folgende:

Das Rhonethal mit der besetzten Stromlinie bildet eine zentrale Stellung zur Verteidigung des vorliegenden Gebirges mit seiner neu-französischen Grenze. Die Anlehnung rechts bildet der See mit dem besetzten Hafen und der Flotille, und die Anlehnung links ist die Montblancfette. Die besetzte Stromlinie stellt in der Invasionsrichtung gegen die Alpenpässe im Wallis drei zu überwältigende Hindernisse hinter einander auf.

Alle Succurswege bleiben uns offen. Die neue Invasionslinie ist geschlossen und damit die Aufstellung im Waadtland gesichert und endlich bildet dieses System die Basis zur Behauptung Genfs vermittelst der Wegnahme des Chablais; mit einem Wort, dieses System der besetzten Rhonelinie sollte ein Gegenmittel für die Uebel der Annexion Nord-Savoyens sein.

Eine erste Bedingung dieser Befestigungen ist, daß sie der aktiven Armee so wenig Truppen als möglich — fast nichts — entziehen. Martinach, St. Moritz und ein Verschuß im Defile von St. Gingolph haben weiter keine Aufgabe, als dem Feind

den Paß zu sperren und ihn für uns offen zu behalten. Dieß verlangt eine konzentrierte Form der Anlage, verbunden mit den stärksten Mitteln in der Richtung des Profils. Diese Zwecke muß die Befestigungskunst auch ohne zu große Kosten im Gebirg erreichen können. An den Rhonemündungen sind wegen der Hafenvertheidigung und dem Brückenkopf in der Ebene größere Dimensionen der Anlage nicht zu vermeiden und sonst auch wünschenswerth.

Der Verschuß bei Martinach hat die Aufgabe:

- 1) Die linke Flanke der Stellung gegen den Chammounipass zu sichern.
- 2) Die Straße des St. Bernhard zu schließen.
- 3) Die Verbindung mit dem obern Wallis, den Kantonen Bern und Uri zu behaupten.
- 4) Als Verdopplung einer Sperrung der Simplonstrasse zu dienen.

Der Verschuß bei St. Moritz behauptet den dortigen Straßenknoten, sperrt das Defile und nimmt im System nur eine untergeordnete Stelle ein.

Die Befestigungen am Lemman dienen:

- 1) Zum Verschuß der Straße des südlichen Ufers.
- 2) Zur Sperrung der Invasionslinie aus dem Chablais zu Land in die Kantone Waadt, Freiburg, Bern.
- 3) Als vertheidigter Hafen zur Beherrschung des Sees.
- 4) Als Brückenkopf zur Defensiv der Rhone und zur Offensiv gegen das Chablais.

Gewisse Vorrichtungen bei St. Moritz geben den nöthigen Depots Raum und Sicherheit.

Wir sind somit zur Ansicht gekommen, daß zur Vertheidigung der Alpenpässe im Wallis gegen einen französischen Uebergangsversuch der Punkt Martinach die beste geographische Lage hat, daß zu dem nämlichen Zweck die Position von St. Moritz noch genügen könnte, wenn ihre Befestigungen fähig sind, den Punkt zu behaupten; daß aber aus andern Rücksichten der Landesvertheidigung St. Moritz als einzige Befestigung jenes Landes theils nicht genügt, sondern daß zur Behauptung der südwestlichen Kantone gegen einen Angriff Frankreichs ein Schwerpunkt der Vertheidigung am obern Genfersee liegt und ein Fort in der Gegend der Rhonemündungen geeignet wäre, die durch die Annexion verletzte Sicherheit jener Gebiete einigermaßen wieder herzustellen und diesen Punkt zu vertheidigen, ohne die aktive Armee zu sehr schwächen zu müssen; daß endlich zur vollständigen Erreichung des Zweckes auch St. Moritz und Martinach als kleine Paßsperrn besetzt sein könnten.

IV. Die Position von St. Moritz und ihre gegenwärtigen Befestigungen.

Militärische Topographie der Position.

Von Martinach bis und mit St. Moritz findet man hinter einander eine Reihe von militärisch wichtigen Punkten, die merkwürdigerweise alle eine starke

Vertheidigung gegen einen thalabwärts kommenden Feind gestatten, während sie zu einer Vertheidigung mit umgekehrter Front geringe Eigenschaften zeigen.

Die Abschnitte quer durchs Thal zwischen den beidseitigen felsigen Bergwänden entstehen, wenn Nebenflüsse, wie die Drance bei Martinach und der Trient, quer durchs Thal der Rhone zu laufen und zugleich Bergterrassen, wie die des Thurms bei Martinach oder Felsenvorsprüngen, wie an der Trientbrücke, gesicherte Aufstellungen für die Feuerlinien liefern. An andern Stellen, wie beim Pisse-vache, bei Evionnaz und auch bei St. Moritz, wird die Rhone durch eine Erhebung in der Thalsohle von einer Bergwand an die gegenüberliegende gewiesen. Am ersteren Orte wird dadurch der Paß auf Straßenbreite reduziert; die Erhebung in der Thalsohle und die beidseitigen Felsenterrassen liefern günstige Feuerlinien und der einzige schmale Zugang kann überdies durch Anstauung des Pisse-vache-Baches noch abgesperrt werden.

Auch bei St. Moritz selbst findet das nämliche Verhältniß statt, daß die Natur der Vertikalität die Vertheidigung mit aufwärts gefehrter Fronte begünstigt und in umgekehrter Richtung vernachlässigt. Für die zuerst genannte Richtung liegt vor dem linken Flügel die Rhone als Hinderniß, von der Brücke bis oberhalb Bad Lavey, wo sie den Fuß der Felsen bespült und so das rechte Flußufer absperrt. Den rechten Flügel schließt die Felswand ab, die sich von der Brücke bis ins Hochgebirge hinaufzieht. Die Zugänge dieser Seite reduzieren sich somit auf die Straße zwischen Stadt und Brücke, auf den Fußsteig, der bei Les Cases über die Felswand auf das Plateau führt und auf den frühern Schmugglerweg oberhalb Bad Lavey, der nur mit einer Leiter zu passieren war. Die thalabwärts gefehrte Fronte der Position St. Moritz erstreckt sich zwischen le Chatel und Daviaz quer durchs Thal in einer Ausdehnung von circa $\frac{3}{4}$ Stunden, ohne dabei einem natürlichen Hindernisse folgen zu können. Die Höhen des rechten Ufers, zwischen der Brücke und le Chatel sind von vornen zugänglich, sogar sanft; auf dem linken Ufer bietet der nördliche Abfall des Plateau von Verosiaz gegen Massongez in seiner größern Steilheit und in wenigen kurzen Felsbändern einige Hindernisse, welche dem Abhang die Zugänglichkeit wohl etwas beschränken, aber nicht benehmen. Ueberdies kann man auf Fußwegen, oder wo man will, den Berg überschreiten, der das Plateau von Val d'Alvier trennt, und somit nichts weniger als eine Anlehnung bildet. Zur Verbindung der durch die Rhone getrennten Flügel der Stellung dient bloß eine Brücke und der Niveau-Unterschied zwischen der Brücke und dem Plateau, circa 280 Metres oder 40 Minuten Steighöhe, giebt der Trennung beider Flügel ein starkes Gepräge. Der linke Flügel auf dem Plateau hat hinter sich den Abgrund der langen Felswand, über die nur zwei Fußwege hinunterführen, der eine zum Schloß und zur Brücke, und der andere über Bas Serre nach Les Cases. Der rechte Flügel hat hinter sich die Rhone mit den Brücken von St. Moritz und Bad Lavey.

Die Aufzählung dieser Eigenschaften der abwärts

gerichteten Fronte zeigt, daß man keine Vortheile darin finden könnte, die Stellung mit Truppen außerhalb der Verschanzungen verteidigen und hier eine Entscheidung suchen zu wollen. Wenn überhaupt hier äußere Reserven mitwirken sollten, so verlangt die Behauptung der Stellung eine viel größere Zahl, als man der aktiven Armee für einen untergeordneten Zweck entziehen dürfte. Es ist vielmehr zu wünschen, daß die Befestigung sich mit ihrer Besatzung selbst genüge und ihre Aufgabe allein lösen könne.

Die gegenwärtigen Befestigungsanlagen.

Die Anlage beansprucht im Allgemeinen durch den Besitz der beidseitigen Höhen das Defile und den Straßenknoten der Brücke zu behaupten und auf jedem Ufer — die Brücken als Mittelpunkt genommen — einen Umfang herzustellen, der sich oberhalb und unterhalb an den Fluß anlehnt, dann an der Wand hinaufläuft und oben einen Theil der Höhe einschließt.

Auf dem linken Ufer ist der abschließende Umfang unvollständig geblieben, indem er bloß von der Rhone bis zum runden Thurm geführt wurde, wobei man annehmen mußte, daß weiter oben die Bergwand von vornen nicht zugänglich sei und daß die Zugänge von oben her durch die Redoute auf dem Plateau abgeschlossen seien. Beides wird nur sehr unvollständig der Fall sein.

Das Plateau von Veroffaz oder vielmehr dessen Rand gegen das Defile ist der wichtigste Punkt der Position; denn es ist der einzige, der die Eigenschaft hat, daß nach seiner Wegnahme alles Uebrige nicht mehr zu gebrauchen ist. Zugleich ist es auch der schwächste Punkt sowohl deshalb, weil es der einzige ist, der von keinem andern Punkte aus Unterstützung erhält, als auch darum, weil die Annäherung auf dieser Seite die leichteste ist, indem sie weder gesehen noch bestrichen wird.

Die isolirte Redoute, die wegen dem felsigen Boden theilweise keinen Graben erhalten hat und deshalb auch keine Pallisadirung gestattet, als etwa auf der Krone der Brustwehr, bildet nur eine geringfügige Verbesserung des Terrains zum Zweck der Vertheidigung. Der Besitz des Plateaus und somit der ganzen Position hängt jetzt lediglich von den frei außerhalb fechtenden Truppen ab, deren Stellung, mit dem Rücken an einen Abgrund gelehnt, sie veranlassen wird, so bald als möglich abzugeben. Die Leistung der Redoute beschränkt sich darauf, die auf dem Fußweg gegen das Schloß abziehenden Truppen einige Augenblicke vor dem Nachbringen des Feindes schützen zu können. Dies ist in Summa auch die Leistung der ganzen Befestigung von St. Moritz; denn wer wäre ein Narr, einen andern Angriffspunkt zu wählen.

So lange dieser Punkt nicht seiner Bedeutung und seiner Schwäche gemäß besetzt ist, bleibt der Werth der ganzen übrigen Anlage annullirt.

Auf dem rechten Ufer ist der Umfang nahe daran sich zu schließen, wenn der Umbau der Grande Tenaille vollendet sein wird.

Die allgemeine Anlage des rechteitigen Abschlusses

gibt auch keine Befriedigung. Die Maßregel, von der Rhone an bis auf die Höhe Alles in Einen Verschluss zu fassen, verhindert, daß etwas Gutes zu Stande komme. Der auf der Höhe liegende Theil des Werkes bleibt entweder rückwärts der dominirenden Punkte liegen und kann nichts wirken, weil er nichts sieht, oder, wenn man die Werke bis zu den dominirenden Punkten hinaufführt, so erhält man einen größern Umfang, als man wünscht. Ferner sind und bleiben nicht nur alle Linien, sondern der ganze innere Raum der rechteitigen Werke ohne Deckung gegen feindliche Standpunkte auf den Abfällen der Höhe des linken Ufers, so daß gegenüber einem mit gezogenen Handfeuerwaffen versehenen Feind, kein Aufenthalt in diesen Werken möglich ist.

Um diesem Uebelstand abzuweichen, müßten die Werke der linksseitigen Anhöhe, um jene feindlichen Standpunkte zu besetzen oder wenigstens zu treffen, eine Ausdehnung erhalten, die nicht zulässig ist. Die Anlage der Werke des rechten Ufers verspricht keine bessere Garantie, als die Anlage auf dem linken Ufer. Wenn es überhaupt nothwendig ist, die Höhe des rechten Ufers zu besetzen, damit der Feind nicht von dort aus wirken könne, so kann man sich nicht anders helfen, als durch Krönung des dominirenden Punktes mit einem selbstständigen Fort. Diese Maßregel allein ist geeignet, diesem Punkte Wirkung, Sicherheit und vielleicht auch Deckung zu verschaffen. Für die an der rechteitigen Defilewand von der Thalsole auf die Höhe laufenden Linien giebt es kein Mittel sie zu decken. Nicht bloß in Bezug auf eine Gefechtsstellung, sondern auch in Bezug auf die Anlage von Befestigungen zeigt sich die Natur der Dertlichkeit widerhaarig für die Vertheidigung gegen einen thalaufwärts kommenden Feind. Eine Defilebildung schafft immer einen starken Punkt in der Tiefe, dafür sind die Höhen um so schwächer. Die felsige Natur der Wände bringt der Vertheidigung offenbar keine Vortheile, wenn der Lauf der Felsbänder eine senkrechte Richtung zur Umfassung annimmt, statt eine gleichlaufende.

Aus dieser allgemeinen Betrachtung der Anlage ergibt sich, daß die Befestigungen von St. Moritz nicht fähig sind, ihre Aufgabe zu erfüllen und die Position gegen einen ernsten Angriff zu behaupten.

Anmerkung. Mit dem Vorstehenden will nicht gesagt werden, die Dertlichkeit verbiete eine dem Zweck entsprechende Anlage; nur müssen ganz andere Mittel angewendet werden.

Weitere Bemerkungen über die Anlage von St. Moritz und über die eidgen. Befestigungen überhaupt.

Im Anfang gebrauchte man in St. Moritz das Felschützenprofil, das noch in den zwei Redouten und in der alten Tenaille vorhanden ist. Man sah aber bald ein, daß dieses Mittel hier nicht an seinem Platze war, und schon vor 26 Jahren bestand ein Projekt von Dufour, nach welchem überall gemauerte Escarpen ausgeführt werden sollten. Diese durchgreifende Maßregel unterblieb jedoch, und nur nach und nach wurde etwas Mauerwerk ins Profil eingeführt.

Diese Oekonomie in der Anschaffung unser Kriegsmittel, die das Geniecorps nöthigt, sich in den Projekten mit Erdwerken zu behelfen, hat einen gewissen Einfluß auf die Landesvertheidigung. Nehmen wir als Beispiel die Redoute auf dem Plateau von Vervossaz. Sie stellt dem Angreifer kein genügendes Hinderniß entgegen, um nicht sogleich überwältigt zu werden. Wir sind also genöthigt, eine äußere Reserve auf dem Plateau zu halten. Der Vertheidiger stellt sich am vordern Rand desselben auf, um gegen den den Abhang ersteigenden Feind im Vortheil zu sein. Dieser Rand ist aber ausgedehnt und es wird somit eine zahlreiche äußere Reserve erforderlich. Sie hat im Rücken den Abgrund, der das Plateau begrenzt, und damit sie nicht hinunter geworfen werde, muß man sie verdoppeln.

Auf ähnliche Weise verlangen die Schanzen mit Feldprofil überall eine große Zahl Truppen. Der Zweck ist verfehlt. Statt zur Oekonomie der Streitkräfte führen sie zur Verschwendung und Verzettlung derselben. Wo es nur, wie bei einer Paßsperr, auf das Festhalten eines Punktes ankommt, sind kleine Anlagen mit starken Profilformen nothwendig, um so wenig Truppen als möglich zu verlangen. Das Feldprofil gehört als Verstärkung des Terrains dahin, wo man Interesse hat, sich zu schlagen.

Eine grundsätzliche Erörterung und Entscheidung über die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit des Feldschanzenprofils zur Befestigung von Positionen wäre im Interesse der Landesvertheidigung sehr zu wünschen. Einstweilen glauben wir, es werde viel zu viel in Vorschlag gebracht, weil man eben weiß, wie schwer es ist, etwas Besseres zu erhalten. Die geographische und topographische Beschaffenheit der Schweiz verleitet uns leicht, eine Menge Punkte befestigen zu wollen, in der Ebene die Flußübergänge, im Gebirg Thalknoten und Pässe; dann kommen noch einige Städte, die Schutz verlangen. Die Anlagen mit Feldprofil, gewöhnlich sehr ausgedehnt, erfordern verhältnißmäßig eine bedeutende Zahl Vertheidiger, ohne deshalb die Festhaltung des Punktes garantiren zu können, indem dabei doch Alles vom Schicksal eines Tages abhängt. In einem Vertheidigungskrieg wäre man verleitet, vielleicht gezwungen, der fortifikatorischen Anordnung zu folgen und die Armee auch in eine Anzahl kleine Bäcklein zu zerlegen. Mit wem wollte man dann dem Feind entgegengehen? Wir würden eben auch Bäckleinweise abgeklopft werden.

Aber auch da, wo man das Feldprofil verlassen hat, behalten die eidgenössischen Befestigungen ihren charakteristischen Zug bei, ungenügende Mittel zur Erreichung der Sturmfreiheit der Umfassung zu besitzen. Mit frei auf dem Horizont stehenden Mauern von 8' Höhe ist viel Mißbrauch getrieben worden. Warum sollen diese für uns gut genug sein, während seit den ältesten Zeiten bis auf heute immer eine Höhe der Mauer von 30' als nöthig erachtet wurde. Der Unterschied ist allzugroß. Felsbänder sind in der Wirkung und im Preis ausgezeichnete Mittel, um Umfassungsmauern zu ersetzen; doch wird Jedermann begreifen, daß der Fuß derselben nach außen und der obere Rand nach innen, gegen den

Platz zu, liegen wird. Das umgekehrte Verhältniß ist aber auf dem rechten Ufer mehrfach vorgekommen. Es ist überhaupt nirgends ein Werth darauf gelegt, einen sichern Abschluß herzustellen. Was nützen aber Mauern, Gräben und andere Hindernisse, wenn sie nicht kontinuierlich sind? Die krenelirten Mauerlein von 2½ Fuß Dicke haben noch ihre andere böse Seite. Schon gegenüber den sphärischen Geschossen hätten sie nach allgemeiner Regel ungedeckt nicht angewendet werden sollen. Durch die Wirkung der gezogenen Geschütze wird ihre Anwendung ganz ausgeschlossen. Die neuen Geschosse, die ihre Geschwindigkeit auf größere Distanzen konserviren, die mit merkwürdiger Sicherheit treffen, die tiefer in feste Mittel eindringen und als Sprenggeschosse Trichter erzeugen, werden in der aller kürzesten Zeit jedes Werk, das nur den Schutz einer solchen ungedeckten Mauer besitzt, wehrlos machen. Es ist dabei an die Jülicher-Versuche zu erinnern, wo eine Mauer von ähnlicher Dicke wie die unsern durch acht Treffer aus einem gezogenen 12 z (29 z) Feldgeschütze mit halber Ladung auf 1200 Schritte geöffnet wurde. Den gezogen Geschützen gegenüber wird es kaum irgend wo eine Stelle einer Umfassung geben können, wo eine ungedeckt auf dem Horizont stehende Mauer von der Artillerie nicht erreicht wird.

Obgleich die Jülicher-Versuche uns genügsam wissen lassen, woran wir sind mit unsern Befestigungen, so wäre es doch nicht überflüssig, noch direkte Zerstörungsversuche gegen eines unserer Werke vorzunehmen; denn sonst thut doch Niemand die Augen auf. Infolge der Einführung der gezogenen Geschütze müssen in den eidgenössischen Befestigungen die krenelirten Mauern, seien sie als gerade Linien, als runde Thürme oder als Blockhäuser angewendet, durch andere Mittel ersetzt werden. Da nirgends vorliegende Erdmassen zur Deckung gebraucht wurden, so wird es wenig Ausnahmen geben. Die Ausführung einer so weit tragenden Maßregel muß aber durch eigene ekklatante Versuche motivirt werden.

In der Befestigung ist es namentlich die Flankirung, die Bestreichung der Gräben und Escarpen, die ein Zusammenwirken verschiedener Theile zu einem Zweck, einen einheitlichen Plan verlangt; und ist es denn auch nicht zum Verwundern, wenn unsere Befestigungen so ungenügende Flankirung zeigen, indem nicht nach einem einheitlichen Plan gebaut wurde. Nur dann und wann, gewöhnlich, wenn eine Gefahr drohte, votirten die Behörden einen Kredit; das geschah dann doch nur in kleineren Bäcklein, und die Leute, die zum Bauen kamen, wollten doch damit so viel als möglich Neues und — woran sie Niemand hinderte — nach ihrer Idee herstellen. Daraus erklärten sich manche Kuriositäten.

In St. Moritz, thalabwärts, hat die Thalsole auf jeder Uferseite 60 bis 70 Metres Breite. Für jede dieser Linien, die schon kurz genug sind, sehen wir aber die Gräben noch in 2 bis 3 Stücke zerschnitten und die Theile aus der geraden Linie vor- oder zurückgeschoben, statt ein zusammenhängendes Hinderniß zu bilden und die Eine gerade Linie durch eine Galerie zu flankiren. Auch das Neueste macht keine

Ausnahme. Auf dem linken Ufer liegt die Eisenbahn-Coupure weit vorgeschoben, dann kommt die Straßen-Coupure und zuletzt der Graben vor der Batterie du Chateau, der aber auch nicht bis ans Hinderniß oberhalb, den Felsen, reicht. Weil nun gar keine Planken-Galerie da ist, so ist diese Anordnung freilich gleichgültig. Am gleichen Ort wurde die neue Batterie zuerst ohne Escarpen-Mauer angelegt! Dann klebte — jedenfalls ein Anderer — ein Mauerlein davor, das merkwürdigerweise weder oberhalb an die Flucht der krenelirten Mauer, noch unterhalb an die Fassade des Tunnel-Gingangs anschließt. Es ist nun freilich auch wieder gleichgültig, wenn man zwischen durch in die Batterie hinein kommen kann; denn der Verschuß ist ja noch an manchem Ort nicht hergestellt. So reiht sich überall Päcklein an Päcklein. An der nämlichen Stelle ist für die Tunnel-Vertheidigung eine krenelirte Galerie vorhanden, die gewiß weniger die Aufgabe haben kann, der feindlichen Artillerie zu antworten, als etwa eine Coupure zu vertheidigen. Warum soll nun diese Galerie wie ein Aushängeschild gerade über dem Eingang angebracht und der feindlichen Artillerie zum demoliren ausgestellt sein.

Bei dem Neubau der großen Tenaille (1859) ist wenigstens in Bezug auf das Profil ein Anfang zu bessern Maßregeln gemacht worden. Es wäre überflüssig, dieses neue Werk näher zu besprechen, denn, wie schon erwähnt, in solcher Lage ist es nicht möglich den ersten Bedingungen der Befestigung entsprechen zu können.

Bis auf die heutige Zeit hatte Niemand die Verpflichtung oder Möglichkeit, sich näher mit den eidgenössischen Befestigungen bekannt zu machen, als die wenigen Offiziere, die gerade bei dem Bau verwendet wurden. Man weiß davon, was man bei einer Durchreise oberflächlich sieht. Die Pläne gehören zum eidgenössischen Materiellen! und werden deshalb, wie billig, sorgfältig aufbewahrt. Was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist?

Wir halten aber dafür, es wäre für die Landesvertheidigung von großem Nutzen, wenn eine größere Anzahl Offiziere, sowohl vom Genie als von der Artillerie und vom Generalstab Pflichten hätten, sich mit der wichtigen Angelegenheit der Befestigungen zu befassen und auch je die Pläne für neue Bauten zu diskutieren.

Nach dem Bisherigen sieht man, daß bei der Anlage der eidgenössischen Befestigungen gewöhnlich Mittel angewendet wurden, deren Wirksamkeit nicht genügend ist; wir meinen Profile, die nicht gegen die Annäherung sicher stellen, Profile, die der Geschützwirkung nicht widerstehen, Umfassungen, die nicht abschließen, sondern Lücken lassen, Grundrisse, die nicht flankiren und mangelhafte Deckung. Mit verhältnißmäßig wenig Geld hat man viel befestigt. Wir glauben aber nicht, daß es möglich sei, mit wohlfeileren Mitteln eben so gut zu befestigen, als andere Leute. Die Güte einer Befestigung wird annähernd im Verhältniß der Ausgaben sein; denn Jedermann benützt auch die Vortheile, die das Terrain darbietet.

Es ist kein Grund vorhanden, daß wir mit einer andern Art, mit einer geringern Sorte von Befestigungen auskommen könnten, als andere Länder. Noch viel weniger ist ein Grund vorhanden, der uns erlaubt, geringere Kriegsmittel anzuwenden, schlechtere Waffen zu besitzen als alle unsere feindlichen Nachbarn. Ein höchst wichtiger Umstand kommt jetzt noch dazu. Infolge der Einführung der gezogenen Waffen in allen Armeen ist ein Theil der von uns häufig angewendeten Befestigungsmittel vollständig unfähig geworden; der Werth mehrerer Anlagen ist dadurch auf Null reduziert, und das Land ist ohne fortifikatorischen Schutz. Es entsteht das dringendste Bedürfniß, unsere Landesvertheidigung in Bezug auf Befestigungen ganz umzugestalten und die neuen Mittel auf die Wirkung der gezogenen Waffen zu basiren. Dieses Motiv der veränderten Wirkung der Geschosse ist so stark und so einleuchtend, daß es nicht schwierig sein sollte, den Anlaß zu gleicher Zeit benutzen zu können, um das Versäumte nachzuholen und das sonst Mangelhafte unseres Systems der Landesvertheidigung zu verbessern.

Nebst der Beantwortung der betreffenden Frage ist der Zweck dieser Blätter:

- 1) Die Ansicht von der Wichtigkeit des Unterwallis für die Landesvertheidigung aufrecht zu halten.
- 2) Das Ungenügende der bisherigen Befestigungsmaßregeln zu konstatiren.
- 3) Die Veränderungen zu reklamiren, welche die eidgenössischen Befestigungen in Folge der Einführung der gezogenen Waffen bedürfen.

Wir besitzen noch etliche complete Exemplare von den sechs ersten Jahrgängen, 1855—1860 der

Schweiz. Militär-Beitung,

welche wir, zusammengekommen zum Preis von Fr. 35 erlassen.

Einzelne Jahrgänge kosten wie bisher Fr. 7. — Jedem ist ein besonderer Titel und Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Militärisches Bilderbuch

von

Heinrich G. F. Mahler.

Erzählungen

aus dem Soldatenleben.

16 Bogen. elegant brochirt. 1 Thaler.

Carl Flemmings Verlag.